



Landkreis Elbe-Elster / Postfach 17 / 04912 Herzberg (Elster)

Amt
Dezernat II – Recht, Sicherheit und Ordnung
Ihr Zeichen

Landtag Brandenburg
Präsidentin
Frau Britta Stark
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Unser Zeichen
AZ: 30/fu
Straße, Haus-Nr., Ort
04916 Herzberg (Elster), Ludwig-Jahn-Straße 2
Ansprechpartnerin
Judith Fusco
Telefon/Telefax
03535 46-1212 / 03535 46-1311
E-Mail
ktb@lkee.de
Datum
30. September 2015

Einführung eines Faktors für den Mindestabstand von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung

Sehr geehrte Frau Stark,

der Kreistag des Landkreises Elbe-Elster hat in seiner Sitzung am 28. September 2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kreistag Elbe-Elster fordert das Land Brandenburg auf, die Länderöffnungsklausel nach § 249 Baugesetzbuch (BauGB) in Brandenburg anzuwenden und höhenbezogene Mindestabstände zur Wohnbebauung als Voraussetzung für eine Privilegierung einzuführen. Dabei sind insbesondere folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:

- 1. Es wird ein Mindestabstand als Abstandsfaktor H (H = Nabenhöhe der Windkraftanlage zuzüglich Radius des Rotors) von Windkraftanlagen zu Wohngebäuden festgelegt. Windkraftanlagen, die diesen Mindestabstand nicht einhalten, sind nicht mehr gemäß § 35 BauGB privilegiert. Die Festsetzung des entsprechenden Faktors soll sich dabei u. a. nach technischen, wirtschaftlichen, gesundheitlichen, touristischen und städtebaulichen Kriterien bemessen. Die Einbeziehung fachlicher Expertise Dritter ist in diesem Prozess vorzusehen.*
- 2. Unter Berücksichtigung örtlicher und topographischer Gegebenheiten können Gemeinden weiterhin entsprechende abweichende Festsetzungen zur Unterschreitung dieses Mindestabstandes in ihren Bebauungsplänen treffen, wenn ein Konsens der Beteiligten vor Ort darüber besteht. Hierzu ist entsprechender Kriterienkatalog zu erstellen.*
- 3. Aus Vertrauensschutzgründen für Investoren von Windkraftanlagen und zur Vermeidung von Schadensersatzansprüchen gegenüber dem Land Brandenburg ist eine Bestandsschutzregelung für bestehende Anlagen aufzunehmen.*
- 4. Die geforderten Maßnahmen sind als Bestandteil im Regionalplan Lausitz-Spreewald auch in die gemeinsame Landesplanung Berlin/Brandenburg aufzunehmen, um die erforderliche Umsetzung der Forderung herbeizuführen.“*



Internet: www.lkee.de
E-Mail: Landrat@lkee.de
Telefonzentrale: 03535 46-0
Telefax: 03535 3133

Bankverbindung:
Sparkasse Elbe-Elster
IBAN: DE61 1805 1000 3300 1011 14
BIC: WELADED1EES

Sprechzeiten:
Di 8 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr
Do 8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr
oder nach Vereinbarung